

Bericht über die VI. Hauptversammlung des Vereins Deutscher Gartenkünstler in Leipzig am 26. und 27. August 1893.

Programmäßig sollte die VI. Hauptversammlung in Leipzig in den Ausstellungsräumen der Internationalen Jubiläums = Gartenbau = Ausstellung stattfinden.

Die Lokalverhältnisse lagen jedoch derartig ungünstig, daß der Vereinsvorstand sich veranlaßt sah, ein anderes Versammlungslokal zu wählen und lud die Mitglieder dorthin nach Leipzig Lindenau ein.

Die Verhandlungen wurden, durch den plötzlichen Wechsel des Versammlungslokals leider sehr gestört und war es besonders zu beklagen, daß für die Befestigung der Wettbewerbspläne an einer Wandfläche, wie solche beabsichtigt, keine Gelegenheit geboten war. Die Eröffnung der Sitzung erfolgte um 10¹/₄ Uhr durch den Vorsitzenden Herrn E. Hampel-Berlin mit einer Begrüßungsansprache, deren wesentlicher Inhalt folgender ist:

Meine Herren! Im Namen des Vorstandes heiße ich Sie hier in Leipzig zu unserer diesjährigen Hauptversammlung herzlich willkommen.

Mit der Wahl dieser Stadt als Versammlungsort vereinigen wir uns zugleich bei einer großen Gartenbau-Ausstellung, in der die Gartenkunst das leitende Prinzip ist und in besonderer Weise sich dieser Aufgabe unterzogen und gelöst hat.

Hiermit ist es auch das zweite Mal, daß der Verein sich in dem geliebten Bruderlande Sachsen versammelt. Das erste Mal betraf es die Gründung des Vereins, bei Gelegenheit der internationalen Gartenbau-Ausstellung in Dresden im Jahre 1887, bei der die Gartenkunst auch zum ersten Male bei solcher Gelegenheit in zuvor nicht dagewesener Weise sich hervorthat. Heute sind wir hier als festgegründeter Verein versammelt, um Berathungen zu pflegen und Beschlüsse zu fassen, welche die Interessen der Gartenkunst fördern.

Nur langsam geht die Entwicklung des Vereins vor sich, Schritt für Schritt muß die Gartenkunst sich das ihr Gehörende abringen. Es liegt dies in der Natur der ganzen Stellung dieser Kunstrichtung und ihrer späten Entwicklung wohl begründet. Erst in neuerer Zeit hat sie angefangen wirklich fördernd in die öffentlichen Interessen einzugreifen. Wie schwer ihr dies aber gemacht wird, wissen wir ja alle.

Unsere heutige Tagesordnung stellt uns Aufgaben, mit deren Erfüllung ein gut Stück Arbeit auf der Bahn zum Vorwärtskommen geleistet werden soll. Als eine der vornehmsten ist der Punkt der Tagesordnung zu bezeichnen, der sich auf das Bildungsinstitut für Gartenkunst und die Erlangung einer anderweitigen Regelung für die Ablegung des Obergärtnerexamens bezieht. Für die Entwicklung der Gartenkunst, wie für ihre Stellung, ist es von außerordentlicher Bedeutung, ein Lehrinstitut zu besitzen, auf dem sie voll und ganz gelehrt wird, damit der Jünger der Gartenkunst auch die für seine Kunst er-

forderliche Ausbildung in rechter Weise empfangen könne.

Immer und immer wieder hört man äußern, daß ja doch der jetzige Unterricht wohl genüge und daß ein jeder sich darin ja ausbilden könne, wie es ihm gefiele und derselbe für die Gartenkunst ausreichend sei. Es liegt hierin durchaus ein Verkennen des Gegenstandes. Einmal umfaßt das ganze Gebiet der Gartenkunst ein solches Studium, daß es nicht neben anderen Fächern so nebenher gelehrt werden kann, dann ist sie auch auf gewisse Grundprinzipien aufgebaut — genau wie eine jede andere Kunst — die das leitende Motiv für die Ausübung dieser Kunst bilden, die sich aber nur in einem einheitlichen Lehrplan durchführen lassen. Der Jünger wird hierauf in der Folge bauen und je nach seinen Anschauungen und Ansichten schaffen und wirken. Da ein solches Studium bisher nirgends geboten wird, ist die Anstrengung eines diesen Zwecken voll und ganz dienenden Lehrinstituts ein zwingendes Bedürfnis.

Noch immer ist das Wort Gartenkunst so manchem unbequem und auch für den Verein wünscht so mancher eine andere Bezeichnung. Es soll das Wort „Landschaftsgärtnerei“ einen viel besseren Begriff darstellen. Dies kann aber nicht zugegeben werden. Es bedeutet doch dies Wort weiter nichts wie „Verschönerung der Landschaft“. Nun hat aber bekanntlich die Gartenkunst es nicht nur mit der Verschönerung der Landschaft zu thun, ihr liegt auch die Aufgabe ob, beim Hause den Garten einzurichten und zu verschönern, was aber mit der Landschaft wieder nichts zu thun hat; hier liegt es dem schaffenden Künstler besonders ob, sich mit der Architektur zu verbinden, also die Kunst nach anderen Gesetzen üben, als nach den rein natürlichen, wie in der freien Landschaft. Er wird überhaupt sehr häufig in die Lage kommen, den architektonischen Gesetzen zu folgen, wie denn die Kenntniß derselben für ihn nützlich ist. Es ist daher viel richtiger und durchaus zutreffend, wenn wir das Ganze mit „Gartenkunst“ bezeichnen und den ausübenden Künstler „Gartenkünstler“ nennen, als Etwas, was den Begriff voll und ganz umfaßt.

Diese Kunst aber ausüben zu können, ist ein Schatz von großem Werth, sich aber so hineinzuheben, daß wir sie mit vollem Verständniß erfassen und ausführen, ist eine Aufgabe von großer Schwierigkeit und bedingt eine fortgesetzte Aufmerksamkeit und immerwährende Beobachtung. Diese Aufgabe aber wird uns durch das Material, mit dem wir arbeiten müssen, erschwert, indem das einzelne Objekt die Betrachtung so für sich in Anspruch nimmt, daß der Blick vom Ganzen dadurch leicht abgelenkt wird.

Daher kommt es denn auch, daß der Laie sich so schwer in diese Kunst hineinfinden kann und damit wird nicht nur dem ausführenden Künstler seine Aufgabe ungemein erschwert, sondern auch die Gartenkunst als solche, hat darunter zu leiden. Alle übrigen Künste arbeiten mit anderem Material, daher jeder Fehler vom kundigen Laien sofort bemerkt werden kann, was in der Gartenkunst eben nicht der Fall ist.

Es muß deshalb fortgesetzt Aufgabe des Vereins sein, dahin zu streben, auch dem Laien Kunst-

verständnis für die Sache anzuerkennen. Es ist dies eine schwierige Aufgabe, ein Weg dazu liegt mit in der heutigen Tagesordnung.

So ist denn unserem Verein noch für lange Zeit ernste und mühevoll Arbeit beschieden, deren Erfüllung nicht mit Hast und Ueberstürzung gewonnen werden kann, vielmehr nur in festem, zielbewußtem — wenn auch langsamem Vorwärtsschreiten.

Möchte es dem Verein gelingen, diese Aufgabe auf das Beste zu erfüllen, wozu die Erledigung der heutigen Tagesordnung schon ein Stück bringen möge. Und mit diesem Wunsche eröffne ich die Sitzung.

Der Vorstand ist außer Herrn Stadt-Garten-Inspektor A. Fintelmann-Berlin, der entschuldigt ist, anwesend. Die Schriftführung geschieht durch die Herren Bertram und Broderjen.

In die Liste der Anwesenden zeichnen 44 Herren ihren Name ein.

Die Tagesordnung ist wie folgt festgesetzt:

1. Vorlage und Wichtigkeitsprechung des Verwaltungs- und Rechnungsberichtes für 1892.
2. Personalien.
3. Ausstellung der Konkurrenzpläne für den Georgsplatz in Hannover, eventl. Besprechung derselben.
4. Anderweitige Festsetzung der Normen bei Berechnung der Gebühren für Zeichnungen, für den Flächeninhalt von 1—5 Ar.
5. Stellung einer Preisaufgabe.
6. Aufstellung von Grundrissen für das Verfahren bei öffentlichen Preisaufgaben.
7. Aufstellung allgemeiner Gesichtspunkte, welche für die Einrichtung öffentlicher Schmuckplätze zu beachten sind.
8. Beschlußfassung über Maßnahmen, welche zur Herbeiführung einer anderweitigen Regelung der Gärtner-Lehranstalt in Potsdam und des Obergärtner-Examens zu ergreifen sind.
9. Aufstellung des Voranschlages für das Rechnungsjahr 1893.
10. Mittheilungen.
11. Wahl des nächstjährigen Vorortes.
12. Vortrag des Herrn Stadtgärtners Degenhard-Dresden. Thema: Jäger-, Hirten-, Acker- und Gartenbau-Zeitalter.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält zunächst Herr A. Hupe, Vorsitzender des Leipziger Gärtner-Vereins, das Wort.

Meine Herren! Zur Feier unseres 50 jährigen Jubelfestes des Bestehens unseres Gartenbau-Vereins hatten wir alle den Wunsch, recht viele Gäste hier zu sehen. Wir haben uns lebhaft gefreut, als die Gartenkünstler sich entschlossen, hier ihre Jahresversammlung abzuhalten.

Ich heiße Sie im Namen des Leipziger Gärtner-Vereins herzlich willkommen und hoffe, daß Sie sich hier in Leipzig wohlfühlen werden.

Den Herrn Moßdorf bitte ich gütigst zu entschuldigen, da seine Abwesenheit durch anderweitige Verpflichtungen bedingt ist.

Gleichfalls bitte ich um Entschuldigung wegen des für die heutige Versammlung ungeeigneten Lokales. Es war unter den gegebenen Verhältnissen nicht

möglich, dem Gastwirth, der uns 12 000 Mark Pacht zahlt, das Lokal ganz zu entziehen.

Zum Schluß möchte ich noch die Bitte aussprechen, daß recht viele Herren an unserer Jubelfeier, heute Abend um 8 Uhr, sich theilnehmen möchten.

Hierauf erhält Herr Trip-Hannover zur Geschäftsordnung das Wort.

Meine Herren! die Entschuldigung des Vorredners müssen wir annehmen. Dagegen habe ich ein Wort der Entschuldigung seitens des Vorstandes sehr lebhaft vermisst. Ich halte es für unverantwortlich, solche mangelhafte Vorbereitungen getroffen zu haben. Die Herren sind um so verantwortlicher, als das Programm ein sehr reichhaltiges ist. Ein sehr wichtiger Punkt sind die Konkurrenzpläne. Ich bin erstaunt über die Behandlung dieser Pläne.

Vors. Herr Hampel-Berlin: Ich muß die Angriffe des Herrn Trip voll und ganz zurückweisen. Der Vorstand war sich bei Aufstellung der Tagesordnung völlig klar, daß die zur Tagesordnung stehenden Punkte sich werden erledigen lassen. In der Hauptsache handelt es sich um 3 Punkte der Tagesordnung, deren Erledigung sehr wohl möglich ist.

Was die Ausstellung der Pläne betrifft, so ist auf der letzten Hauptversammlung beschlossen worden, die Pläne auf der diesjährigen Hauptversammlung auszustellen. Ich habe schon früher dem Herrn Trip gesagt, der Vorstand darf nicht wo anders ausstellen. Ich bedaure gewiß, daß wir hier so mangelhaft untergebracht sind, doch trifft den Vorstand hierfür keine Schuld. Die harten Vorwürfe des Herrn Trip muß ich deshalb als vollständig unberechtigt zurückweisen.

Herr Hoppe-Berlin: Ich schlage vor, bei ferneren Versammlungen einen Herrn voraus zu schicken, welcher die Lokalfrage am Orte erledigt.

Herr Trip-Hannover: Ich halte meine Vorwürfe aufrecht. Einige Mitglieder des Vorstandes sind schon einige Tage hier. Die Herren hätten sich orientieren müssen. Waren die Einrichtungen schlecht, so hätten sie anderes veranlassen müssen.

Herr Hupe-Leipzig: Die Schuld haben ja wohl wir, vom Ausstellungs-Comité, allein es ließ sich nicht anders machen.

Es folgt 1. die Erstattung des Jahresberichts durch den ersten Schriftführer Herrn A. Broderjen-Berlin.

Geehrte Herren!

Laut Beschluß der vorjährigen Hauptversammlung, die leider durch die Ungunst der Verhältnisse an dem gewählten Versammlungsorte Hamburg, und nachdem Breslau, nicht stattfinden konnte und deshalb in Berlin tagte, hat der Vorstand Sie zur heutigen 6. Hauptversammlung nach Leipzig eingeladen. Ließ schon die Veranstellung der großen Jubiläums-Ausstellung des Leipziger Gärtner-Vereins den Wunsch rege werden, Leipzig als den Ort der diesjährigen Hauptversammlung zu wählen, so sind für die Wahl doch mitbestimmend gewesen, die großartigen gärtnerischen Schöpfungen und die bedeutenden handelsgärtnerischen Betriebe Leipzigs.

Daß die Wahl eine glückliche gewesen ist, möge die heutige Berathung beweisen, möge heute ein für

das Gedeihen des Vereins rege Thätigkeit entfaltet werden zum Segen der deutschen Gartenkunst.

Ueber die Thätigkeit des Vereins seit der 5. Hauptversammlung geben Ihnen die folgenden Daten Aufschluß:

Der Verein zählte im September vorigen Jahres	
wirkliche Mitglieder	229
Abgang durch Ausscheiden 16 }	17 —
Abgang durch Tod 1 }	
	bleiben 212
neu aufgenommen sind	36
	gibt Bestand 248
hiervon sind 237 Berufsgärtner	
und 11 Liebhaber.	
	<u>248</u>

Der Verein zählt drei Herren zu seinen Ehrenmitgliedern

Der Vorstand hielt im verflossenen Jahre 20 Sitzungen ab, hierunter 13 unter sehr reger Betheiligung der Mitglieder. Die Besprechungen waren sehr anregender Natur.

Die Verhandlungen in den verschiedenen Versammlungen wurden in der Vereinszeitschrift veröffentlicht, um die nicht anwesenden Mitglieder laufend von den Verhandlungen des Vorstandes zu unterrichten, und in der Hoffnung, daß diese Veröffentlichungen anregend auf die nicht am Sitz des Vereins wohnenden Mitglieder einwirken werden. Außer dieser Thätigkeit in den monatlichen Versammlungen wurde in den Ausschüssen eine erfreuliche, gegen die Vorjahre regere Thätigkeit entfaltet.

So beschäftigte sich der Ausschuß für die Presse in verschiedenen Versammlungen mit einer bessern Gestaltung unserer Vereinszeitschrift und ist zu hoffen, daß die gepflogenen Berathungen zur Verbesserung des Vereinsorgans beitragen werden — falls die genügende Mitarbeit der Mitglieder vorhanden ist. — Der Kontrakt mit dem Verlagsbuchhändler Herrn Bodo Grundmann, dahin gehend, die Zeitschrift für bildende Gartenkunst für die zwei Jahre 1893/94 als Vereinsorgan zu halten, ist nach dem Beschluß der vorigen Hauptversammlung vollzogen worden.

Der auf der Hauptversammlung 1892 genehmigte Deutsche Gartencalender ist mit Beginn dieses Jahres erschienen und ist derselbe gewiß ein erfreuliches Zeichen für die Thätigkeit des Vereins.

Der Ausschuß für die Gartentechnik beschäftigte sich mit der Frage über die zweckentsprechende Anlage von Lawn tennis-Plätzen. Diese Arbeit wird demnächst in der Vereinschrift zum Abdruck kommen. Einmal speziellen Bericht werden sie über die Thätigkeit des Ausschusses für die Gartenkunst erhalten. In vielen Sitzungen wurde über die Einrichtung von städtischen Schmuckplätzen berathen. Es galt für die Anlagen solcher bestimmte Gesichtspunkte aufzustellen und in Vorschlag zu bringen.

Als ein sehr wichtiger, bedeutungsvoller Schritt zur Erreichung des zu erstrebenden Zieles unseres Vereins muß das Preisauschreiben für die Umwandlung des „Georgsplatzes“ in Hannover hervorgehoben wer-

den. Ist auch die Betheiligung keine so große gewesen, wie wohl erwartet werden durfte (zumal im Rückblick auf die Verhandlungen über diesen Gegenstand auf der Hauptversammlung 1891 in Frankfurt a. M.), so bieten die eingelieferten 12 Arbeiten doch so viel des Interessanten und Belehrenden, daß der Werth solcher Preisauschreiben dadurch klar in die Augen springt.

Als Sieger aus der Bewerbung erhielt den 1. Preis Herr Stadtgärtner Martens, Colberg, den 2. Preis Herr Georg Weiß, Stadt-Obergärtner, Köln.

Lobend erwähnt wurden die Arbeiten:

1. Motto: Glocke, Garteningenieur von Uslar, Hannover;
2. Motto: Schillerplatz, Carl Gerling, technischer Obergärtner der Firma Geb. Siesmayer, Bockenheim bei Frankfurt a. M.;
3. Motto: Großstadt, Weißberge, Stadt-Obergärtner, Hannover;
4. Motto: Wohlau, H. Heide, Stadt-Obergärtner, Aachen.

Die heutige Tagesordnung bietet Gelegenheit, über diesen Gegenstand das Weitere zu besprechen und ist zu hoffen, daß durch die Verhandlung für die Preisauschreiben im allgemeinen und für die zu stellenden Aufgaben — insbesondere — festere Grundlagen geschaffen werden.

Laut Feststellung des Kassenbestandes durch den Kassen-Ausschuß am Ende des Rechnungsjahres also am 31. Dezember 1892 beliefen sich:

Die Einnahmen auf	M. 2622,95
Die Ausgaben auf	„ 1682,72
	<u>Der Bestand auf M. 940,23</u>

Das Vereinsvermögen besteht aus sechs 3½ % Berliner Stadtoobligationen à 100 Mark. Eine genaue Uebersicht der Finanzlage wird Ihnen durch den Herrn Schatzmeister gegeben werden.

Die Bücherei enthält:

- A. 29 Werke; B. 112 Bände Zeitschriften;
- C. 37 kleinere Werke und Schriften.

Durch Ankauf erwarb der Verein:

- a) Maugin: Les jardins (1867).
- b) Rudolph Siebeck: Die bildende Gartenkunst in ihren modernen Formen (Leipzig 1851).

Durch Schenkung wurden der Bücherei zugeführt:

- a) durch Herrn Stadtgärtner Degenhard, Dresden, die Schrift:

Warum muß der Vegetarismus dem Obst- und Gemüsegärtner willkommen sein?

- b) durch Herrn Stadtobergärtner E. Hampel:
 1. Deutscher Gartencalender (1893);
 2. E. Hampel: Stadtbäume (1893);
 3. E. Hampel: Gartenbeete und -Gruppen (1893);

c) durch Herrn H. Siesmayer, Königl. preussischer Gartenbaudirektor, Bockenheim bei Frankfurt a. M., die Schrift:

H. Siesmayer: Aus meinem Leben;

- d) durch Herrn Ingenieur Otto Besche, Berlin: Bericht über die Ausstellung von Warmwasser-Niederdruck-Heizapparaten für Gewächshäuser und

über das Probeheizen in der Maschinenhalle des Ausstellungsparkes zu Berlin vom 26. bis 29. Januar 1893;

e) durch Herrn Verlagsbuchhändler Bodo Grundmann, Berlin:

1. Lindemuth, H.: Die Baumschule und der Obstbau; 2. Herrmann: Der Feldmäßige Gartenbau oder die Nutzgärtnerci im Großbetrieb; 3. Schubert, F. C., Dr.: Handbuch der Vermessungskunde; 4. Lengerke, Alexander v.: Anleitung zur Anlage, Pflege und Benußung lebendiger Hecken; 5. Wendisch, Ernst: Die Champignonskultur in ihrem ganzen Umfange; 6. Möschke, Paul: Die Erdbeere, ihre Einteilung, Beschreibung und Kultur im Freien und unter Glas; 7. Lange, Theodor: Salatbüchlein; 8. Grandke, Hans: Die Rieselfelder von Berlin und die Spüljauche; 9. Ollech, Dr., v.: Ueber den Humus; 10. Binz, F. C.: Der Spargelbau; 11. Arndt, Fritz: Der Rückgang der Kirchnerträge des Dresdener Elbthales und seine Ursachen; 12. Goeßke, Franz: Empfehlenswerthe Haselnüsse; 13. Schmidt, F. C.: Des Hauses Vorgarten.

Durch Tausch gegen die Vereins-Zeitschrift wurden der Bücherei 32 Zeitschriften zugeführt.

Durch Abonnement wird bezogen die „Deutsche Bauzeitung“.

Die Erweiterung und Vervollständigung der Bücherei ist beständig zu erstreben und sind die hierzu erforderlichen Mittel in den Ihnen vorzuliegenden Haushaltsungsplan eingestellt.

Zur Aufnahme der Bücherei wurden zwei Bücherchränke angeschafft. Die Entnahme von Werken aus der Bücherei auf Grund der jedem Mitgliede zugegangenen Büchereiordnung ist noch eine geringe. An dem regelmäßigen Bezug der Zeitschriften nehmen zur Zeit zwei Mitglieder theil. Es ist zu hoffen, daß diese Einrichtung für die Folge mehr Beachtung findet.

Ist auch noch sehr viel Arbeit nöthig, bevor die hohen Ziele, die sich der Verein gesteckt hat, erreicht werden, so darf doch wohl gesagt werden, daß das verflossene Jahr uns ein Stück auf dem steilen Wege weiter gebracht hat. Ein etwas schnelleres Tempo würde zu erreichen sein, wenn eine allgemeinere Thätigkeit für die Interessen des Vereins entfaltet würde. Jede Anregung der Mitglieder zu Gunsten des Vereins ist ein werthvoller Baustein zum Ganzen, besonders von den mit reichem Wissen und umfassender praktischer Erfahrung ausgerüsteten Mitgliedern.

So möge denn der heutige Tag schon ein Beweis dafür werden, daß eine allgemeine erspriessliche Thätigkeit sich entfaltet und diese in folgendem Jahr durch reichere Zuwendung des Belehrenden in Wort und Bild in unserer Zeitschrift zum Ausdruck komme.

Der Herr Schatzmeister Kächler-Tempelhof-Berlin giebt hierauf folgenden Kassenbericht:

Kassen-Abchluß am 31. Dezember 1892.

Einnahmen.		Mr.	ℳ.
	Baarer Uebertrag 1891	315	18
2	Mitglieder-Beiträge 1891	20	—
223 1/2	Mitglieder-Beiträge 1892	2285	—
	An Porto und Diverjes	31	77
	An Zinsen	21	—
	Summa	2622	95

Ausgaben.		Mr.	ℳ.
	Drucksachen und Schreibgebühren	232	60
	Bibliothek	143	85
	Zeitschrift (3 Quartale)	1017	83
	Miethe	60	—
	Diverse Ausgaben	71	95
	An Porto	157	49
	Baarestand (welcher für 1893 vorzutragen)	940	23
	Summa	2622	95

Vermögen: 6 Berliner Stadt-Obligationen zu 3 1/2 Prozent à 100 Mark zum Tageskurse.

Die Richtigkeit obigen Abchlusses bescheinigen
gez. Maeder. Ditto Vogeler.
Berlin, den 9. Januar 1893.

Herr Vogeler: Als Vorsitzender des Kassenausschusses theile ich Ihnen mit, daß am Jahreschluß 1892 eine genaue Kassenrevision stattgefunden hat, und in der Kassensführung keinerlei Ausstellungen zu machen waren.

Herr Vorsitzender Hampel: Hiernach bitte ich, dem Herrn Schatzmeister die Entlastung auszusprechen — geschieht — und ihm zugleich den Dank für die gehaltenen Mühewaltungen durch Erheben von den Sitzen zu bezugen. Geschieht.

2. Punkt der Tagesordnung: Personalien.

Als Vereinsmitglieder werden aufgenommen die Herren:

- F. G. Hölcher, Ober-Stadtgärtner, Harburg a. E.
- R. Strube, Landschaftsgärtner, Cöthen-Anhalt.
- Fr. Bete, Vorsteher der Kruppschen Gärten in Hängel bei Essen.
- G. J. Siesmayer, Gartendirektor, St. Petersburg, Taurischer Garten.
- G. Schmidt, Königl. Hoflieferant und Gärtnereibesitzer, Berlin, Friedrich Straße 117. *)

Hierauf bringt der Vorsitzende zu Punkt 2 folgenden Antrag zur Verlesung und Beschlußfassung:

„Die unterzeichneten Mitglieder des Vereins Deutscher Gartenkünstler, ersuchen hiermit den Vorstand des Vereins ganz ergebenst, das Mitglied Herrn Möller, Redakteur, Erfurt, infolge des in der Nr. 31 vom 1. Oktober d. J. ber „Möller'schen Gartenzeitung“ erschienenen Artikels, welcher in so wesentlich falscher und daher schädigender Weise, über die Thätigkeit des

*) Herr G. Schmidt ist inzwischen plötzlich verstorben.
D. Red.

Vereins sich ausspricht, aus dem Verein auszuschließen.

Berlin, den 10. November 1892.

Weiß. W. Strenger. A. Wolff. Clemen.
E. Kläber. Otto Bogeler.

Herr Bogeler-Berlin begründet diesen Antrag durch Verlesen des angezogenen Artikels der Nr. 31 der „Möller'schen Gartenzeitung“ und knüpft hieran die Bitte den Ausschluß Möllers zu vollziehen.

Herr Vorsitzender Hampel: Als der Antrag an den Vorstand gelangte, mußte sich dieser mit der Sache befassen. Der Vorstand hat sich dem Antrage angeschlossen. Nach den Satzungen war es zweifelhaft, ob der Ausschluß ohne weiteres vom Vorstande erfolgen konnte; aus diesem Grunde haben wir den Antrag der Hauptversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt.

Herr Schoch-Magdeburg: Wir sollten uns den Ausschluß wohl überlegen; mir scheint derselbe ein zweischneidiges Schwert zu sein. Wir dürfen gegen Kritik nicht empfindlich sein und vor allen Dingen scheint es mir, als ob wir der Sache eine zu große Bedeutung beilegen.

Herr Vorsitzender Hampel verliest den § 7 der Satzungen, Absatz a und b, welche lauten:

„Jedes Mitglied und jeder zur Mitgliedschaft Angenommene hat sich den Satzungen unbedingt zu unterwerfen und ist verpflichtet, mit allen Mitteln die Bestrebungen des Vereins fördern zu helfen.“

Herr Koopmann-Potsdam: Meine Herren! Ich bitte die Debatte über die Sache zu schließen und zur Abstimmung zu schreiten. Die geeignetste Art der Abstimmung wäre wohl die durch Zettel.

Herr Hoppe-Berlin: Ich halte die Abstimmung durch Handaufheben, für die richtige Art, weil sie bezeichnender ist. Wird angenommen.

Die Abstimmung erzielt als Resultat von 33 stimmenberechtigten Mitgliedern: 28 Stimmen für Ausschluß des Herrn Möller und 5 gegen den Ausschluß.

Der Ausschluß des Herrn Möller-Erfurt aus dem Verein Deutscher Gartenkünstler ist hiermit vollzogen.

Der Beschluß soll dem Herrn Möller bekannt gegeben werden.

Herr Vorsitzender Hampel: Es sind mehrere Anträge eingegangen, die bei den entsprechenden Punkten der Tagesordnung ihre Erledigung finden werden.

Herr Schoch-Magdeburg bittet den Antrag Ruppaldt-Niga zu verlesen bevor Punkt 3 zur Berathung kommt. Dies geschieht.

Der Antrag lautet:

An den Vorstand des „Vereins Deutscher Gartenkünstler“ Berlin.

Die Hoffnungen, welche auf die Thätigkeit des „Vereins Deutscher Gartenkünstler“ von Seiten vieler Mitglieder bei der Gründung des Vereins gesetzt wurden, sind im Laufe der verfloßenen 6 Jahre nur theilweise erfüllt.

Die Heranziehung einer möglichst großen Zahl von Gartenkünstlern jeglicher Richtung des In- und Auslandes zur thätigen Mitwirkung im Verein und zur Mitwirkung an der Vereins-Zeitschrift ist dem

Verein nur in beschränktem Maße gelungen. Der Verein hat ein rein örtliches Gepräge angenommen, das mit dem Begriff der „deutschen Gartenkunst“ nicht im Einklang steht.

Dem Ziele, durch Erstrebung einer Hochschule der Gartenkunst zu nützen, ist der Verein nicht näher gerückt.

Der Inhalt der „Zeitschrift für bildende Gartenkunst“ steht zur Bildungsstufe der deutschen Gartenkünstler in keinem rechten Verhältniß.

Die Ursache dieses trägen Vereinslebens erblicke ich in der Vereinsordnung, die in ihrer jetzigen Form nur einzelnen Vereinsmitgliedern vollen Nutzen bringt.

Will der Verein Erfolge erzielen, so muß der Vorstand zum Theil aus Männern bestehen, die nicht nur mit den höchsten Regierungskreisen Fühlung haben, sondern auch den Einfluß besitzen, Vereinsbeschlüsse und Wünsche zur Ausführung zu bringen; vor allem muß der erste Vorsitzende des Vereins eine derartige gesellschaftliche und unabhängige Stellung einnehmen, daß sich willig alle in den ersten staatlichen und privaten Aemtern befindlichen wie alle selbständigen freien Gartenkünstler dem Vereinsvorstand unterordnen.

Ein weiterer Uebelstand für die erspriessliche Vereinsthätigkeit ist die im Februar 1888 beschlossene Festmägung des Vereinsvorstandes in Berlin.

Fast alle in Berlin thätigen Gartenkünstler stehen unbewußt mehr oder weniger unter dem Einfluß der daselbst herrschenden gartenkünstlerischen Richtung, die trotz ihrer bekannten Vorzüge die deutsche Gartenkunst nicht allein wiederpiegelt.

Der Einfluß dieser Kunstrichtung macht sich so recht in der Vereins-Zeitschrift geltend, welche sich durch die einseitige Auffassung der Gartenkunst und jeglichen Mangel an Kritik in keiner Beziehung über das Maß des gewöhnlichen erhebt. Mit der Abbildung preisgekrönter Pläne junger Gartenkünstler, mit der Lieferung von Beschreibungen schöner Gegenden und sehenswerther Gärten ist dem Verein wenig genügt. Das Vereinsorgan muß Pläne alter bewährter Gartenkünstler der verschiedensten Länder und Richtung bringen, die durch den Buchhandel nur schwer erreichbar sind und alle neueren Arbeiten der thätigen Gartenkünstler im In- und Auslande einer zielbewußten Kritik unterziehen; nur im Kampfe der Meinungen über den Werth der einzelnen Kunstrichtungen und Gärten gewinnt die Gartenkunst.

Zur Abänderung der oben angeführten Uebelstände stelle ich den Antrag: „Der Verein Deutscher Gartenkünstler wolle in Leipzig am 26. oder 27. August dieses Jahres 5 Vereinsmitglieder mit der Ausarbeitung eines Programms beauftragen, das nach 3 Monaten dem Verein auf einer Hauptversammlung zur Bestätigung vorzulegen ist.“

Niga, den 14. August 1893.

G. Ruppaldt, Stadt-Gartendirektor.

Herr Bouché-Dresden: Es handelt sich bei dem Antrage um eine Personal-Frage und deshalb müßte dieser Antrag noch bei Punkt 2 seine Erledigung finden.

Herr Schoch-Magdeburg: Ich unterstütze den Antrag des Herrn Bouché und bitte gleich über denselben abzustimmen. Der Antrag ist ein Ausfluß

der Stimmung, die einen großen Theil der Vereinsmitglieder beherrscht. Mir ist der Antrag von Herrn Kuphaldt vor einiger Zeit zugegangen mit der Bitte, denselben zu unterstützen.

Für die sofortige Berathung des Antrags Kuphaldt stimmen 25 Mitglieder.

Herr Schoch=Magdeburg: Ich war vor 6 Jahren bei der Gründung des Vereins anwesend und entfinne mich noch sehr deutlich, welche Ziele mehreren Mitgliedern vorzuschwebten; ganz anders wie ich mir sie dachte. Ich legte ein großes Gewicht auf die Zeitschrift. Ich dachte mir, das Gefäß ist da und es wird sich dasselbe wohl mal füllen, aber dies ist nicht geschehen. Aus dem Antrage Kuphaldt will ich das Wichtigste herausgreifen. Ich will nichts Persönliches sagen. Sollten Personalfragen erörtert werden, so will ich es nur in so weit thun, als es zur Sache nothwendig ist.

Ich halte es für schädlich, Pläne junger Gärtner zu veröffentlichen. In der Vereins=Zeitschrift soll eine Kritik liegen.

Meine Herren! Ich bin erstaunt über den mangelhaften Inhalt unserer Zeitschrift. Es liegt eine solche Fülle von Material vor, daß es nicht schwer halten sollte, gutes Material für die Zeitschrift zu erhalten. Wir sollten wirthschaftlich arbeiten. Wir sollten eine Geschichte der Gartenkunst schreiben. Die Gärten, über die nichts geschrieben ist, sind unbekannt, und das sind oft die schönsten. Auch die deutschen Gartenkünstler kennt man nicht. Wer kennt Eigemann? dieser hat den natürlichen Gartenstil in Nord-Deutschland eingeführt.*) Es ist wichtig, wenn wir mal eine Geschichte der Gartenkunst haben wollen daß Einzelbearbeitungen ausgeführt werden, und die Grundlagen solcher Sachen durch das Vereinsorgan gebracht werden.

Dann will ich noch ein ganz anderes Thema herausgreifen. Wir können im Vereinsorgan Naturstudien veröffentlichen. Wir haben z. B. nur Wasserformen, die Meyer gegeben hat. Fragen wir uns einmal, wie sehen die Formen in der Natur aus. Betrachten wir die Nebenarme der Elbe, die Mecklenburgischen Seen. Hierauf sollte in der Zeitschrift Werth gegeben werden. Diese Naturstudien öffnen das Auge und verhüten, daß wir uns in eine Schablone verlieren.

Ferner die Stadtgärten. Hier fehlt uns das Material und die Statistik über die Art der Verwaltung, die Entwicklung der Stadtgärten. Ferner die Form der Blumenbeete. Wir bewegen uns immer in hergebrachten Formen. Wir müssen mit den anderen Künsten zusammen arbeiten. Für das Kunsthandwerk wird sehr viel gethan und hier liegt ein reicher Formenschatz, den wir nur zu heben haben. Das ist noch ein Gebiet, welches zu bearbeiten ist. Ein Einzelner kann hier nichts machen. Dann möchte ich noch den Vorschlag machen, das Organ nur nach Bedürfniß erscheinen zu lassen und ferner sollten wir uns nicht an ein bestimmtes Material binden.

Dann möchte ich noch einen Wunsch von mir

*) Hiermit ist jedenfalls Eiserbed gemeint, der zur Zeit Friedrichs des Großen Hofgärtner in Sanssouci bei Potsdam war.

mittheilen, daß der Verein einen besoldeten Geschäftsführer hat. Dieser soll aber nicht nur allein Geschäftsführer des Vereins sein, er soll auch noch etwas anderes sein — vielleicht Landschaftsgärtner — oder ein Lehrer, der das Abiturienten-Examen gemacht hat.

Dann beklage ich auch, daß der Verein in Berlin festgenagelt ist. Ich glaube daß es nicht gut ist.

Für die Leitung des Vereins braucht nicht unter allen Umständen ein Mann an der Spitze zu sein, der an höchster Stelle steht. Auch meine ich, wir sollen uns nicht immer mit unseren Wünschen an die Regierung wenden. Ich bin dafür, daß wir uns auf eigene Füße stellen.

Ich meine aber, meine Herren, man kann den Vorstand nicht von der Schuld freisprechen, daß eine Stagnation des Vereins eingetreten ist.

Herr Vogeler: Die Ausführungen des Vorredners behandelten nicht den Antrag Kuphaldt, sondern enthielten nur eigene Wünsche. Der Antrag des Herrn Kuphaldt-Riga hat einen ganz anderen Zweck.

Ich schlage vor, wenn eine Kommission von fünf Mitgliedern gewählt werden soll, zuerst den Herrn Kuphaldt zu wählen und dann Herrn Schoch. Ferner einen Herrn ganz aus dem Süden, einen ganz aus dem Osten und einen ganz aus dem Westen. Was glauben Sie wohl, meine Herren, wie solch eine Kommission arbeiten wird?

Was die Ausführungen über die Zeitschrift anbetrifft, so frage ich, warum senden die Herren keine Beiträge ein? Was die Veröffentlichung der Pläne jüngerer Gärtner anbetrifft, so glaube ich nicht, daß die jüngeren Leute hierdurch hochmüthig werden.

Die Wahl des Vereins-sitzes Berlin ist nicht beschließen vom Vorstand, sondern von einer Hauptversammlung. Um nun die Debatte möglichst abzukürzen, stelle ich den Antrag:

1. Die heutige Hauptversammlung geht über den Antrag Kuphaldt zur Tagesordnung über.
2. Unserem Vorstande ein Vertrauensvotum auszusprechen.

Herr Degenhardt=Dresden: Auch ich habe den Antrag von dem Herrn Direktor Kuphaldt vor einiger Zeit erhalten. Ich will nicht rückwärts eine Kritik üben. Die Verdienste der einzelnen Vorstandsmitglieder sind nicht anzuzweifeln.

Ich möchte Sie aber bitten, über den Antrag nicht ohne weiteres zur Tagesordnung überzugehen, mir scheint, wir sollen die gegebene Anregung benutzen.

Ich stelle den Antrag, daß alle Mitglieder nach und nach Mitarbeiter des Vorstandes werden. Vielleicht Wahl durchs Loos.

Herr Hoppe=Berlin: Es ist keine Frage, daß die Zeitschrift besser werden muß, aber Herr Kuphaldt hat für die Zeitschrift auch nichts gethan. Er hat einmal eine Reisebeschreibung gesandt, die, wie er selber sagt, nichts nützt.

Vorsitzender Herr Hampel=Berlin: Was das Organ betrifft, so kann ich sagen, daß die Redacteure sich bemüht haben gutes Material zu erhalten, zumal von Stadtgarten-Verwaltungen, doch haben dieselben nur von 2 Stellen solches empfangen.

Herr Schoch sagte, jeder Einzelne müsse tüchtig arbeiten. Ich kann wohl sagen, daß zeitweise von Einzelnen sehr viel gearbeitet ist, aber dieselben sehen davon ab, weil man sagte, daß dadurch immer nur einseitige Ansichten gegeben würden, und das mag richtig sein. Mit den Artikeln für die Zeitschrift ist es eine böse Sache. Die Redaktion bittet viele um ihre Mitarbeit; es wird versprochen — aber nicht erfüllt.

Was die Veröffentlichung der Pläne jüngerer Gärtner betrifft, so finde ich hierin nichts. Aber es sollte hieran eine Kritik geübt werden; aber nicht nur an den Plänen jüngerer Gärtner, sondern auch an denen der älteren. Meine Herren! wie sieht es aber mit der Kritik aus, dies ist bei uns noch ein sehr wunder Punkt. Kritiken wurden bisher meist sehr übel aufgenommen. Gewiß bin ich dafür, daß in der Zeitschrift bessere Abhandlungen und Vorträge gebracht werden müßten. Die Erfüllung hat der Vorstand nicht allein in der Gewalt, er bedarf hierzu der Mitarbeit seiner Mitglieder. Was die Hochschule, die Herr Kuphaldt berührt, betrifft, so hat der Vorstand diese Angelegenheit wohl im Auge, z. B. aber ist hierin nichts zu erreichen.

Herr Schoch=Magdeburg: Meine Herren! Wir sollten doch das heutige Thema ernst behandeln. Ich freue mich über den Antrag Kuphaldt, da der Antrag uns neue Gesichtspunkte gebracht hat. Ich trete auch voll für den Antrag Kuphaldt ein, daß eine Kommission gewählt wird.

Herr Trip=Hannover: Der Antrag Kuphaldt enthält nichts Persönliches. Man sollte nicht, wie Herr Vogeler die Sache bagatell behandeln. Ich halte den Vorschlag der Prüfung werth und ich bitte Sie, doch dem Antrage statt zu geben und eine Kommission zu wählen, die die Schäden prüft.

Ich muß dem Herrn Schoch zustimmen, daß solche Anträge nur ernst zu behandeln sind.

Ich begrüße den Antrag Kuphaldt auch aus dem Grunde, weil wir nun gehört haben, was der Vorstand gethan hat, bis jetzt hatten wir nichts erfahren.

Herr Krütgen=Halle: Jedes Mitglied kann leicht Kritik an dem Vorgehen des Vorstandes üben, ohne die näheren Verhältnisse zu kennen. Wir müssen die Leitung des Vereins in die Hände des Vorstandes legen. Wir haben die Herren des Vorstandes gewählt und haben Ihnen damit unser Vertrauen ausgesprochen. Ich bin dafür, daß dem Vorstande der Antrag Kuphaldt zur Erwägung überwiesen wird, und bin dagegen, daß eine Kommission gebildet wird.

Herr Vogeler: Wenn wir unser Vereinsorgan so umgestalten wollen, wie vordem ausgeführt wurde, so ist zu bedenken, daß hierzu Geld gehört. Wir müßten den Jahresbeitrag mindestens auf 20 Mark erhöhen.

Herr Lindemuth=Berlin: Es ist nicht schwer Jemandem Vorwürfe zu machen. Das Schreiben des Herrn Kuphaldt macht auf mich den aller-schlechtesten Eindruck. Es heißt in demselben: „Der erste Vorsitzende soll eine derartige gesellschaftliche und unabhängige Stellung einnehmen, daß sich willig alle in den ersten staatlichen und privaten Aemtern be-

findlichen, wie alle selbständigen freien Gartentüchtler dem Vereinsvorstande unterordnen.“ Ich halte es für eine unerhörte Handlung, einen solchen Satz aufzustellen. Jeder kann klaffen.

Es ist keine große That, gleich einem Duden, hinter dem Zaun sitzen und mit Steinen werfen.

Herr Hampel kann keine Hochschule aus der Erde stampfen. Ich habe zur Sache nichts zu sagen, ich wollte nur meinen persönlichen Gefühlen Ausdruck geben.

Herr Degenhardt=Dresden: Ich möchte be-richtigen, daß wir mit Herrn Kuphaldt kein Kom-ploß gebildet haben.

Ich möchte doch empfehlen, daß mehreren Mit-gliedern die Möglichkeit gegeben wird, im Vorstande mitzuarbeiten.

Herr Bouché=Dresden: Der Antrag Degen-hardt ist wohl nicht möglich durchzuführen. Wir müssen einen festen Sitz haben. Ich schlage vor, die zwei auswärtigen Vorstandsmitglieder dürfen nicht wiedergewählt werden. Für das Beste halte ich es, wenn alle Vorstandsmitglieder in Berlin wohnen.

Von Herrn Krütgen=Halle ist folgender Antrag eingegangen:

„Der Vorstand möge erjudt werden, die für die Förderung des Vereins maßgebenden Gesichtspunkte aus dem Antrag „Kuphaldt“ in die Ziele des Vereins aufzunehmen, die Bildung einer Kom-mission innerhalb des Vereins aber zu verwerfen.“

Vorsitzender Herr Hampel: Meine Herren! Es ist noch ein weiterer Abänderungsantrag eingegangen, derselbe lautet:

„Der Verein beschließt unter Ablehnung des An-trages Kuphaldt=Niga, welchem die Absicht per-sönlicher Angriffe unterschoben werden könnte — eine Kommission von 7 Mitgliedern zu ernennen, mit der Aufgabe, zu prüfen: in welcher Weise das Vereins-organ in eine die deutsche Gartenkunst vollständig wie würdig repräsentirende Zeitschrift umgewandelt werden kann und in eine nach sechs Monaten zu be-rufende General-Versammlung, dem Verein hierüber Bericht zu erstatten.“

Koopmann, Trip, W. v. Uslar, Wolff, Reineken, Ende, Tatter, Wiefarth, Degen-kolbe, Grüenthal, Robert Müller, Elpel, C. Janke, Schaubach.“

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß ein Preßauschuß und eine Redaktionskommission bereits bestehen, die über das Vereinsorgan wachen und daß nach Wahl einer neuen Kommission deren zwei für dieselbe Sache vorhanden sind.

Herr Koopmann=Wildpark, Potsdam: Die Redaktionskommission besteht für sich. Die neue Kommission soll nur feststellen, auf welchem Wege man zum Ziele kommen kann.

Herr Hampel=Berlin: Ich halte aber die Wahl dieser Kommission nicht für rathsam, sondern ich glaube, daß es besser ist, wenn die Herren freiwillig zusammentreten und dann ihre Wünsche vorbringen. Auf diesem Wege wird der Sache ebenso genügt.

Herr Trip=Hannover: Ich glaube, die Kommission kann sehr wohl gewählt werden. Ich glaube, wir interessieren uns alle für die Sache, aber eine gewählte

Grundsätze

Kommission wird viel wirkungsvoller arbeiten. Die Sache kann nur gefördert werden, wenn die Arbeit im Auftrage des Vereins geschieht.

Herr Lindemuth=Berlin: Was soll die Kommission denn thun? Jeder sollte doch arbeiten, dann wäre Alles gethan.

Herr Schöch=Magdeburg: Ich bin entschieden für eine besondere Kommission. Heute schaut sich jeder mitzuarbeiten.

Herr Vogeler stellt den Schlußantrag. Derselbe wird angenommen. Zum Wort gemeldet haben sich noch die Herren Krütgen=Halle, Trip=Hannover und Degenhardt=Dresden.

Das Wort erhält:

Herr Krütgen=Halle: Eine Veränderung der Zeitschrift kann nur geschehen, wenn mehr Mittel zur Verfügung stehen; vielleicht ist es möglich, daß wir einmal staatliche Mittel erhalten.

Herr Trip=Hannover: Herr Lindemuth hat wohl überhört, was ich gewünscht habe. Die alte Kommission überwacht die heutige schlechte Zeitschrift. Wir wollen eine neue Kommission, die etwas Besseres schafft. Wenn wirklich aus der Sache etwas werden soll, so ist es die höchste Zeit. Ich bitte Sie dringend, unseren Antrag anzunehmen.

Herr Degenhardt=Dresden: Es ist nichts Ungelegliches darin zu finden, zwei Kommissionen für eine Sache zu haben.

Es wird hierauf zur Abstimmung über die drei Anträge geschritten und der Antrag Koopmann und Genossen angenommen, mit der Abänderung, daß der Bericht dieser Kommission erst auf der nächstjährigen Haupt=Versammlung zum Vortrag gebracht wird.

In die Kommission werden folgende sieben Herren gewählt:

- 1. Kuphaldt=Magia; 2. Degenhardt=Dresden;
- 3. Trip=Hannover; 4. Koopmann=Wildpark; 5. Ende=Wildpark; 6. Sande=Nachen; 7. Schöch=Magdeburg.

Herr Vogeler stellt den Antrag, die Sitzung bis 2 Uhr zu vertagen.

Der Antrag wird angenommen.

Um 2¹/₄ Uhr wird die Versammlung durch den Vorsitzenden Herrn Hampel wieder eröffnet.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung wird das Wort nicht verlangt.

Punkt 4 wird schriftlich durch Herrn A. Fintelmann=Berlin zurückgezogen.

Zu Punkt 5: Stellung einer Preisaufgabe, liegen Unterlagen von dem Stadtgärtner Langenbuch=Lübeck, für Anlage eines Volksgartens, vor.

Herr Trip=Hannover, Schöch=Magdeburg stellen den Antrag, Punkt 5 nach Punkt 7 zu stellen.

Der Antrag wird angenommen und hierauf eingetreten in die Berathung über Punkt 6: Grundsätze für das Verfahren bei öffentlichen Wettbewerben auf dem Gebiete der Gartenkunst.

Der Herr Vorsitzende Hampel bringt die Ausarbeitung des Vorstandes wie folgt zur Verlesung:

für das Verfahren bei öffentlichen Wettbewerben auf dem Gebiete der Gartenkunst.

(Aufgestellt auf der 6. Haupt-Versammlung des Vereins Deutscher Gartenkünstler in Leipzig am 26. August 1893.)

Mit dem Ausschreiben öffentlicher Wettbewerbe wird beabsichtigt, gartenkünstlerische Unternehmungen öffentlich zu behandeln. Es ist dasselbe besonders geeignet zur Erlangung zweckentsprechender Entwürfe für die Einrichtung größerer oder kleinerer Parkanlagen, und bietet das Verfahren dem Auftraggeber wie auch dem Gartenkünstler wesentlichen Nutzen.

Um aber beiden Theilen eine Gewährleistung für den Erfolg eines solchen öffentlichen Wettbewerbes zu geben, sind folgende allgemeine Grundsätze zu berücksichtigen.

§ 1. Die Mehrheit unter den Preisrichtern soll durch Fachmänner (Gartenkünstler) gebildet werden.

§ 2. Die Preisrichter müssen vor Ausschreibung des Wettbewerbes ernannt werden und sich zur Annahme des Amtes bereit erklärt haben. Das Programm ist vor der Veröffentlichung von den Preisrichtern zu billigen. Die Preisrichter müssen in diesem Programm genannt werden.

§ 3. Durch die Uebernahme des Preisrichteramtes ist eine Verzichtleistung auf jede direkte oder indirekte Betheiligung an dem Wettbewerb bedingt.

§ 4. Die Preisrichter sind bei Beurtheilung der Arbeiten an die Bedingungen des Programms fest gebunden.

§ 5. Die Maßstäbe müssen im Programm genau vorgeschrieben sein. Sie sollen so gewählt werden, daß — namentlich bei umfangreicheren Arbeiten — die Uebersichtlichkeit darunter weder leidet, noch die Beurtheilung erschwert wird; sie sollen das bei ausgeführten Skizzen gewöhnlich gewählte Maß (□ m Fläche) nicht überschreiten. Zu vermeiden ist, daß dem Bewerber unnötig große Arbeit aufgebürdet werde.

In dem Programm ist eine Anlagesumme, welche die Höhe der Ausführungskosten darstellt, zu nennen, wobei aber ganz bestimmt zu sagen ist:

- a) ob auf die präzise Einhaltung dieser Anlagesumme ein maßgebendes Gewicht gelegt wird, so daß alle Entwürfe, welche diese überschreiten, von dem Wettbewerbe auszuschließen sind, oder
- b) ob die genannte Anlagesumme nur als ungefährender Anhaltspunkt zu dienen hat, in welchem Falle den Wettbewerbern ein freier Spielraum ausdrücklich vorbehalten bleibt.
- c) Alle Ueberschläge sind auf Normalsätze für Maßeneinheiten (m Länge, □ m Fläche, cbm Rauminhalt) zu berechnen; ausführliche Kostenberechnungen sollen in der Regel vermieden werden. Die Veranschlagung hat unter Zugrundelegung der an dem betreffenden Orte üblichen Preise für Materialien, Arbeitslöhne etc. zu geschehen. Das Programm muß die in dieser Beziehung nöthigen Angaben enthalten.

§ 7. Die Bewerber haben einzuliefern:

- a) Außer dem Grundplan für die Einrichtung der Anlage muß in allen Fällen — wenn es sich nicht um horizontale oder in sich eben liegende

Lagen handelt, die keine Veränderung erfahren — eine Zeichnung in Horizontalen beigegeben werden, aus der die alte und projektierte Bodengestalt klar ersichtlich ist.

- b) Ein Erläuterungsbericht, welcher die Motive für den Entwurf in klarer Form schildert, ist der Beurtheilung wegen stets beizufügen.
- c) Ein Bepflanzungsplan soll nur für kleinere Anlagen (kleine Gärten, Plätze u. dergl.), wo die Wirkung häufig von den Einzelheiten in der Bepflanzung mit abhängt, gefordert werden, bei größeren Anlagen dagegen sollte von einem solchen abgesehen werden, dagegen ist in dem Erläuterungsbericht (7 b), namentlich da, wo es für die Beurtheilung nothwendig erscheint, eine kurze Beschreibung derselben zu geben.
- d) Darstellungen von Einzelzeichnungen dürfen nur da verlangt werden, wo diese für den Gedanken des Entwurfes von besonderer Bedeutung sind oder die Darstellung in einem größeren Maßstabe zum Zweck einer leichteren Beurtheilung es bedingt.
- e) Die verlangten Berechnungen sollen nur eine summarische auf Maßeneinheiten (§ 6c) (m Länge, □ m Fläche, cbm Rauminhalt) gestützte Kostenermittlung nachweisen.

§ 8. In dem Programm ist ein Endtermin über die Einlieferung der Arbeiten vorgesehen. Derselbe ist unter möglicher Berücksichtigung der für ausführende Gartenkünstler besonders knapp bemessenen Zeiten im Frühjahr und Herbst so zu bemessen, daß den Bewerbern genügend Zeit für eine gründliche Bearbeitung der gestellten Aufgabe bleibt. Eine Verlängerung dieses Termins, namentlich kurz vor dem einmal festgesetzten Endtermin darf unter keinen Umständen stattfinden.

§ 9. Die Arbeiten sind mit einem Kennwort zu versehen und dürfen den Namen des Verfassers nicht tragen. Ein verschlossener, mit demselben Kennwort versehener Briefumschlag soll den Namen des Verfassers enthalten.

§ 10. Ausschließung eines Entwurfs von der Preisbewerbung.

Eine Ausschließung hat stattzufinden:

- a) wenn derselbe nicht rechtzeitig eingegangen ist. Entscheidend hierfür ist der Stempel der Poststation am Aufgaborte;
- b) wenn derselbe wesentlich gegen das Programm verstößt;
- c) wenn ein anderer, als der im Programm vorgeschriebene Maßstab gewählt ist;
- d) stümperhafte oder in der Grundidee verfehlte Entwürfe können von der Preisbewerbung gleichfalls ausgeschlossen werden, doch ist dies besonders zu begründen.

§ 11. Von allen zum Wettbewerb zugelassenen Arbeiten sind die ausgeworfenen Preise den relativ besten Entwürfen zuzuerkennen.

Zu dem Falle, wo die Preisrichter nach dem Ergebnis von § 19 b der Ansicht sind, daß keine Arbeit des ersten Preises würdig ist, soll es zulässig sein, die für Preise ausgesetzte Gesamtsumme

in anderer Vertheilung zur Auszeichnung der hervorragendsten Entwürfe zu verwenden.

§ 12. Die Preisrichter sollen befugt sein, über den Rahmen der ausgesetzten Preise hinaus noch solche Arbeiten, welche sie für dazu geeignet halten, die Verleihung einer Anerkennung oder deren Ankauf dem Auftraggeber zu empfehlen.

§ 13. Es ist statthaft, mehreren von demselben Künstler für den betreffenden Wettbewerb eingereichten Entwürfen Preise zuzuerkennen.

§ 14. Das gutachtlich begründete Urtheil der Preisrichter ist öffentlich bekannt zu machen.

§ 15. Die Namen der Verfasser der prämiirten Arbeiten, wie derjenigen, welchen nach § 12 eine Anerkennung oder deren Arbeiten zum Ankauf empfohlen sind, sind zu veröffentlichen.

§ 16. Sämmtliche zur Bewerbung angenommenen Arbeiten sind mindestens 2 Wochen lang — in der Regel gleich nach Entscheidung des Preisgerichts — öffentlich auszustellen.

§ 17. Das Preisgericht soll in der Regel innerhalb 3 Wochen, vom festgesetzten Einlieferungsstermin ab gerechnet, zusammentreten.

§ 18. Die preisgekrönten Entwürfe, ebenso die mit Anerkennung oder zum Ankauf empfohlenen (§ 12) — bei den letzteren aber nur, wenn dies geschehen — gehen nur insofern in das Eigenthum des Preisanschreibers über, als die eingelieferten Arbeiten ihm gehören, er sie ausführt oder sie von ihm für die betreffende Ausführung benutzt werden. Das Recht der Publikation aber, sowie einer anderweitigen Verwendung des Entwurfs bleibt dem Verfasser vorbehalten.

§ 19. Der Preis, oder wenn mehrere festgesetzt sind, die Summe derselben sollte in der Regel das Doppelte des Honorars betragen, welches die Normen des Vereins Deutscher Gartenkünstler 1888 beziehentlich 1891 für die Position Hauptblatt festgesetzt haben. Bei mehreren Preisen sollte der erste Preis etwa dem einfachen Betrage des vorgedachten Honorars entsprechen.

§ 20. Für die Abstimmung bei Zuerkennung der Preise ist folgendes Verfahren zu beachten:

- a) Nachdem die Preisrichter durch reiflichen Meinungsaustausch und Sichtung der Arbeiten diejenigen für den engeren Wettbewerb bestimmt haben, gehen sie diese auf das Eingehendste durch, wobei sie, ein Jeder für sich, den einzelnen Arbeiten bestimmte Nummern geben. Als Nummern gelten die Zahlen 1 bis 10 dergestalt, daß 1 für die geringste, 10 für die beste Arbeit gesetzt wird. Zwischennummern wie etwa 5—6, 8—9 u. s. w. sind unstatthaft. Die für jede einzelne Arbeit von den Preisrichtern gegebenen Nummern werden zusammengestellt und addirt; die hierbei gewonnene höchste Summe erhält den ersten Preis u. s. w.

Beispiel.

Angenommen es fungirten 5 Preisrichter A B C D E. Zur engeren Konkurrenz sind von diesen 7 Entwürfe a b c d e f gestellt, wofür drei Preise ausgesetzt sind; es giebt:

A dem Entwurfe a	Nr. 10	b Nr. 7	c Nr. 6	d Nr. 8	e Nr. 7	f Nr. 6
B	8	8	7	9	8	5
C	9	8	9	9	6	4
D	10	8	7	8	5	6
E	10	9	6	8	7	7
	47	40	35	42	33	28

Es erhält a den ersten Preis
d " zweiten "
b " dritten "

Ergiebt sich aber in der Summe für zwei Arbeiten dieselbe Zahl, so gehen die Preisrichter diese beiden Arbeiten noch einmal durch, ergiebt sich dann wieder dasselbe Resultat, so soll das Loos entscheiden.

b) Hat keine Arbeit bei dem Durchschnitt der Summe (die Summe dividirt durch die Anzahl der Preisrichter) wenigstens die Zahl 8, so soll der erste Preis überhaupt nicht vergeben werden dürfen, es sollen in diesem Falle vielmehr die Bedingungen des § 11 in Kraft treten.

Die Grundsätze wurden vorbehaltlich einiger redaktioneller Aenderungen einstimmig angenommen.

Punkt 7. Grundsätze, welche bei Einrichtung öffentlicher Plätze mit Schmuckanlagen zu berücksichtigen sind.

Herr Vorsitzender Hampel: Der Vorstand hat auf Grund der Berathungen des Ausschusses für die bildende Gartekunst die Ihnen vorliegenden Grundsätze aufgestellt und unterbreitet Ihnen dieselben zur Beschlussfassung.

Die drei Grundsätze kommen wie nachstehend zur Vorlesung.

Grundsätze,

welche bei der Einrichtung öffentlicher Plätze mit Schmuckanlagen zu berücksichtigen sind.

Die Einrichtung öffentlicher Plätze in Städten mit Schmuckanlagen ist ein Bedürfnis von großer Bedeutung für das Wohlbefinden der Einwohner. Je nach den Gegenden, in welchen die Plätze liegen, oder den Zwecken, denen sie dienen sollen, wird die Einrichtung der Schmuckanlagen eine verschiedene sein müssen.

Sie gereichen den Städten zur Zierde und zum Schmucke, gleich, ob sie einfach oder besonders prunkvoll ausgestattet sind. Sie sollen auch eine Unterhaltung sein, vielen eine Belehrung bieten, oder den Kindern einen angenehmen Aufenthalt zum Spielen geben.

Hieraus ergiebt sich für die Einrichtung solcher Plätze eine große Verschiedenheit, für welche nach den Erfahrungen sich 3 Klassen nach folgender Aufstellung ergeben:

I. Klasse. Schmuckplätze vornehmen Charakters und in künstlerischer Ausstattung.

II. Klasse. Schmuckplätze in guter bürgerlicher Einrichtung.

III. Klasse. Schmuckplätze in einfacher Einrichtung.

Begründung: Die Wahl der einen oder anderen Klasse hängt von der Stadtgegend und der Umgebung ab, in welchem der mit Schmuckanlagen zu versehenen Platz liegt. Die Höhe der zur Verfügung stehenden

Kostensumme für die Herstellung und Unterhaltung der Schmuckanlagen ist mitbestimmend.

Das Referat hierzu hat Herr Klaeber-Wannsee übernommen. Das Korreferat Herr Trip-Hannover.

(Fortsetzung folgt.)

Zwei schöne Stauden.

Von B. Otte-Frankfurt a. M.

Mit 2 Abbildungen.

Die Stauden sind ob ihrer Schönheit und vielseitigen Verwendbarkeit längst die Lieblinge des Gartenkünstlers geworden. Einen modernen Garten ohne Staudenanpflanzungen betrachten wir immer als etwas Unfertiges, nichtsdestoweniger ihre Verwendung mehr oder weniger bestimmten Regeln unterworfen ist. In Wirklichkeit bilden die Stauden wichtige Glieder bei der Gesamtdisposition unserer



Fig. 1.

Gärten. Es liegt mir fern, eine lange Abhandlung über die Verschiedenartigkeit und Vorzüge der Stauden zu schreiben, obwohl dieser Gegenstand an und für sich interessant genug wäre, vielmehr möchte ich die



Fig. 2.

Leser auf zwei hochornamentale Staudengewächse aufmerksam machen, welche berufen sind, in jedem Garten einen Platz einzunehmen.

Es sind dies Eupatorium purpureum L. und Veratrum nigrum L.

Eupatorium purpureum L. (Fig. 1) stammt aus Nordamerika und ist im Klima Deutschlands vollständig winterhart. Die Pflanze erreicht eine Höhe von 1,50 m und einen Durchmesser von 1—2 m je nach dem Alter. Sie bildet zahlreiche glatte, rötlich angelaufene Stengel, welche quirlständig mit eirunden, gezähnten und etwas rauhen Blättern dicht bekleidet sind. Die Blüthenköpfe sind purpurroth, zu einer großen Doldentraube vereinigt, an der Spitze der Stengel. Blüthezeit Juli und August.

Diese herrliche Pflanze wird häufig mit dem weniger schönen *E. cannabinum* L., welches dem erstgenannten sehr ähnlich sieht, verwechselt. Die Blumen sind schmutzig-hellpurpurroth.

Vermehrung durch Samen und Stocktheilung.

Das *Eupatorium* ist eine Prachtpflanze zur Einzelstellung auf Rasenplätzen, eignet sich aber auch ebenso gut zur Bepflanzung der Ufer und Gehwegränder.

Veratrum nigrum L. (Fig. 2.) Eine Pflanze aus

Mittel-Europa mit dicken, kriechenden Wurzeln. Starke Pflanzen entwickeln 6—10 über 1 m hohe schlanke Triebe, welche behaart und mit großen, abwechselnd stehenden, sitzenden, breit-ovalen, spizen, regelmäßig längsgefalteten, 30—40 cm langen und 15—25 cm breiten, schwarzgrünen Blättern besetzt sind. Schön und interessant sind die schwarzpurpurnen Blüten, welche eine kerzenähnliche Traube bilden. Blüthezeit Juli und August.

Vermehrung durch Samen und Stocktheilung. Das *Veratrum* liebt einen humusreichen, lehmigen oder moorigen Boden und viel Feuchtigkeit, und entwickelt sich im Halbschatten entschieden besser als in sonniger Lage.

Obgleich heimisch, so ist diese Pflanze doch so selten und fremdartig im Habitus, daß sie zu unseren besten winterharten Blatt- und Blütenpflanzen gezählt werden kann, und einzeln auf dem Rasen oder mit anderen Stauden vermischt angepflanzt, stets Bewunderer findet.

Literatur.

Lawn-Tennis. Anleitung zur Erlernung des Spiels und Rathschläge bei Anschaffung der dazu nöthigen Utensilien, nebst einem Anhang: Wie man einen Lawn-Tennis-Platz anlegt, von F. Webster. Preis: in elegantem Umschlage 1 Mark. Verlag von S. Veithold, Frankfurt a. M.

Wer jemals in der Schweiz oder an einem unserer Badeplätze zuseh, wie sich die junge Welt beim Lawn-Tennis auf der saftigen grünen Wiese im Sonnenschein tummelt, dem möchte wohl die Lust überkommen, auch da mitzuthun. Das Herz geht einem auf, wenn man alle diese frischen, fröhlichen Menschenkinder springen und laufen sieht. Hier ruht eine junge Dame „faul“, dort ihr Partner „play“. Nichts in der Welt kümmert sie; sie sind nur mit ihrem Spiel beschäftigt. Betrachten Sie einmal diese jungen Spieler: die frisch gerötheten Wangen, der freie Gang: Da merkt Jeder, daß das Spiel eine Quelle der Gesundheit. — Bei uns fängt das Spiel erst langsam an, sich einzubürgern, dies kommt vielfach daher, daß die Meisten nicht wissen, wie es gespielt wird und wie man sich einen geeigneten Platz zurecht macht. Mit Hilfe des vorliegenden Büchleins ist es ein Leichtes, sich die Spielregeln anzueignen; auch giebt der Verfasser praktische Rathschläge, wie man bei Anschaffung der dazu nöthigen Artikel verfahren soll. — Sehr wichtig ist das Schlußkapitel, in welchem genaue Anweisungen gegeben werden, wie man sich auf billige Weise einen Tennis-Platz anlegt.

Die Darlegungen des Werkes sind klar und sehr praktisch gehalten. Im Interesse einer immer weiteren Verbreitung des herrlichen Spiels empfehlen wir das Büchlein aufs wärmste.

Der Küchengarten oder der Anbau der Gemüsegewächse von F. C. Heinemann, Königl. preussischer Hoflieferant, Samenhandlung, Kunst- und Handelsgärtnerei in Erfurt. — Leipzig, Hugo Voigt (Paul Moeser), Buchhandlung für Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwesen.

Der I Theil führt uns in die allgemeinen Kulturbedingungen ein, während der II. Theil die Kultur der verschiedenen Gemüsearten im Speziellen behandelt und zwar die salatartigen und spinatartigen Gewächse; dann Gewächse, deren junge Blätter, Blattstengel oder Knospen gegessen werden. Es folgen die Hülsenfrüchte, Fleischnüchse (Wurzelgewächse, Zwiebel- und Knollengewächse), und den Schluß bilden die Gewürz- und Küchenkräuter. Die Schrift ist klar und kurz gefaßt und dem Laien wie Gärtner wohl zu empfehlen.

Aquarium, Terrarium und Zimmergewächshäuschen, ihre Verwendung, Bepflanzung etc., nebst Verzeichniß der schönsten Wasserpflanzen für Teiche, Bassins, Zimmer-Aquarien u. s. w., sowie der beliebtesten Naturpflanzen für Zimmer-Terrarien. Zweite verbesserte Auflage von F. C. Heinemann, Königl. preussischer Hoflieferant, Samenhandlung, Kunst- und Handelsgärtnerei in Erfurt. — Leipzig, Hugo Voigt (Paul Moeser), Buchhandlung für Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwesen.

Allen Freunden von Aquarien, Terrarien sei diese Schrift empfohlen, da sie in derselben eine reiche Auswahl von Pflanzen finden, welche sich für solche Zwecke ganz vorzüglich eignen. Da zu allen die natürliche Lebensweise hinzugefügt ist, ist es ein Leichtes, die Pflanzen richtig zu behandeln.

Kleinere Mittheilungen.

Vom Knochenmehl.

Von A. Ehrenfreund-Drstrand.

A. Die Anwendung des Normal-knochenmehles.

Vor allen Dingen will ich darauf aufmerksam machen, daß das Knochen-

mehl vor dem Ausstreuen angefeuchtet oder, was besser ist, mit Erde gemengt werden kann (es geschieht dies aus Eigennutz, daß der Nachbar nichts davon erhält, indem das Mehl sehr fein geliefert wird und beim Ausstreuen sehr stauben-

würde, weil wir nur selten gänzliche Windstille haben). Selbstverständlich darf es angefeuchtet nicht lange liegen bleiben, da es sonst zu brühen anfängt und der Stickstoff dadurch theilweise verloren geht. Das an Fett fast erschöpfte, mit seinem

natürlichen Leimstickstoff noch verfehene Präparat ist das am meisten geschätzte. Es ist nach zahllosen Erfahrungen und Versuchen anerkannt bei allen Kulturgewächsen von sicherer und anhaltender Düngewirkung.

Wenn das Knochenmehl bei der Herbstbestellung mit in den Acker eingebracht wird und letzterer ein leichter oder lehmiger Sandboden oder ein eigentlicher milder Lehmboden oder selbst ein humozer, gemildeter Thonboden ist, so kommt es vollständig zur genügenden Wirkung. In zahllosen Fällen — so daß der Erfolg geradezu als unumwiderproben in der Praxis bezeichnet werden kann — ist es bei solchen Boden erwiesen, daß Getreide in einer Knochenmehldüngung ebenso gut stehen und ebenso hohe Erträge, in der Regel sogar noch besser Körner liefert, als bei einer gewöhnlichen Stallmistdüngung.

Die Stärke der Düngung, welche dieses Resultat hervorbringt, ist meist 2—2½ Centner pro Morgen. Im Breslauer Kreise, auf meist gutem Boden, hat fast jeder Landwirth die Thomasschlacke versucht, aber im ganzen Kreise wird fast nichts mehr von diesem Düngemittel verwandt, während die dort sehr rechnenden und beobachtenden Landwirthe allgemein die Ueberzeugung haben, daß ihr bester Weizen fast immer derjenige nach einer Düngung mit Knochenmehl ist. Auf Moorboden mag die Thomasschlacke erfolgreich konkurriren: auf den besseren Bodenarten steht das Knochenmehl der letzteren voran. Auf solchen Boden ist das Knochenmehl auch sicherer oder bei gleicher Wirkung wenigstens erheblich billiger als die andere Phosphate. Das Knochenmehl ist auch noch aus dem Grunde so schätzenswerth, weil es neben der gut wirkenden Phosphorsäure eine gewisse Menge von nicht theuerem Stickstoff mitbringt, welcher seiner Form entsprechend anhaltend wirkt.

Allerdings ist immer zu berücksichtigen, daß die Sicherheit der Wirkung ganz und gar von der Beschaffenheit des Knochenmehles abhängig ist; es kann also nicht

genug hervorgehoben werden, daß nur das gute, gedämpfte, fettarme und an Leimstickstoff reiche Präparat den erhofften Erfolg sichert.

B. Das ungedämpfte (rohe) Knochenmehl.

Daselbe zerfällt sehr langsam im Ackerboden, die Wirkung ist daher eine unsichere. Es kann unbedingt nicht empfohlen werden; es ist vielmehr — da es nur dazu dient, Täuschungen hervorzu bringen und das Normalknochenmehl in Mißcredit zu setzen — unter allen Umständen zu verwerfen.

C. Das entleimte Knochenmehl.

Dieses meist zur Superphosphat-Fabrikation verwandte Präparat darf — wenn es einmal von Landwirthen gekauft wird — nur zu einem seinem Zustande entsprechenden Preise bezahlt werden. Die Phosphorsäure ist durch die Leimentziehung in ihrer Lösungsfähigkeit sehr beeinträchtigt. Sie kann daher nicht zu dem Preise geschätzt werden, welche sie im gedämpften Mehle besitzt, sondern es kommt ihr nur ein Preis zu, welcher nicht viel höher sein darf als derjenige, welchen die Phosphorsäure in anderen zur Superphosphat-Fabrikation benutzten Rohmaterialien hat. Wenn z. B. im gedämpften Mehle das Kilogramm Phosphorsäure mit 42 Pfennig bezahlt wird, so kann es im entleimten Mehle nur 30 Pfennig angesetzt werden. Das entleimte Mehl wird mit Erfolg zu solchen Halmrüchten verwandt, in welche Klee eingesät wird, nicht damit es dem ersteren zu Gute kommen soll, sondern nur, um dem Klee eine Düngung zu gewähren. Bei dieser Art der Verwendung wird seine langsame Lösungsfähigkeit normal ausgenutzt und es findet eine genügende Verwerthung durch höheren Ertrag des Klees statt. Dies ist der einzige Fall, wo das entleimte Knochenmehl mit Erfolg zu verwenden ist, aber auch nur dann, wenn es billiger zu bekommen ist.

D. Das aufgeschlossene Knochenmehl.

Von solchen kommt nur das präparirte Knochenmehl vom gedämpften Normal-

knochenmehl in Frage; die übrigen Sorten sind nichts weiter als stickstoffhaltige Superphosphate, welche den Beinamen eines Knochenmehles eigentlich nicht verdienen. Die Hauptsache ist, daß dessen Stickstoff nur von Knochenmehl herrührt. Daselbe hat sich besonders bei Düngung von Raps sehr bewährt.

Zugleich will ich noch bemerken, daß ich außer Normalknochenmehl auch gedämpftes und entfettetes Hornmehl mit 14—15% Stickstoff herstelle. Das Hornmehl kann nur eine rasche und eine sichtbare kräftige Wirkung hervorbringen, wenn es gedämpft und auch entfettet ist, denn das Fett ist, wie im Eingange bereits erwähnt, kein Pflanzennährstoff, sondern verzögert im höchsten Grade die Fersetzung desselben.

Knochenmehl und Hornmehl werden in der Gärtnerei am partijichsten wie folgt angewandt:

Bei Gemüse- und Blumenbeeten wird das Mehl oben auf gestreut und einen Spatenstich tief umgegraben; bei Neuanpflanzungen von Bäumen und Sträuchern soll das Mehl mit der im oder neben dem Pflanzloche befindlichen Erde gut gemengt werden; bei stehenden Obstbäumen Sträuchern, Coniferen, Erdbeeren etc. ist es zu empfehlen, die Düngung so vorzunehmen, wie es im Rathgeber Nr. 46, 1892, Seite 423, Bild 4, angegeben ist. Ich hatte die gemachten Löcher mit Knochen- oder Hornmehl vollgefüllt, ein bis zwei Mal Wasser bis oben herauf nachgegossen, dann aber die Öffnungen zugemacht, wodurch ich überraschende Resultate erzielte. Alles Düngen ist aber im Herbst empfehlenswerth, weil die im Knochenmehle befindlichen Nährstoffe durch die Winterfeuchtigkeit sich leichter lösen und der Erfolg ein sicherer ist.

Sogar Beete, worauf erst im kommenden Frühjahr oder Sommer gepflanzt wird, können den Herbst vorher schon gedüngt werden, da von den während des Winters gelösten Nährstoffen nichts verloren geht.

Anmeldung neuer Mitglieder für den „Verein Deutscher Gartenkünstler“.

- Herr Camphausen, Arthur, Bankier, Mehlem.
- „ Hildebrandt, Karl, Fabrikant, Lantwig-Lichterfelde.
- „ Schmidt, Gottlieb, Fabrikant, Sommerfeld.

Personalien.

Alfred Menzel, Garteningenieur, Breslau. Dessen Projekt zum Volksgarten in Düsseldorf, welches als das vierbeste bezeichnet wurde, ist von der Stadt Düsseldorf angekauft worden.

Franz Schweinbeck, zur Zeit Fachlehrer an der Kgl. Gartenbauhschule Hohenstein, wurde zum Kgl. Instituts Gärtner ernannt und demselben die technische Leitung des botanischen Gartens der landw. Akademie, sowie des Blumenbaues incl. Anlagen des landw. Instituts Hohenstein übertragen

Allgemeine Versammlung des „Vereins Deutscher Gartenkünstler“.

Jeden 2. Montag im Monate findet eine allgemeine Versammlung statt, wozu die Mitglieder hierdurch eingeladen werden. Die nächste Versammlung ist am Montag, den 9. Oktober, im Vereinslokale im Klub der Landwirth, Berlin SW., Zimmerstr. 90/91, Abends 7 Uhr.